

EFPIA Offenlegungsbericht Kalenderjahr 2023 - Methodische Erläuterung Österreich

GSK Österreich möchte auf folgende spezielle lokale Regelungen hinweisen:

- Die Erfassung der offenzulegenden Beträge erfolgt gemäß dem [EFPIA transparency code](#). Details sind der unten angeführten Tabelle zu entnehmen.
- Bei Gesundheitsorganisation z.B. gemeinnützigen Vereinen, kann es zu indirekten geldwerten Leistungen und damit zur individuellen Offenlegung kommen, obwohl kein Geldfluss zwischen GSK und der Gesundheitsorganisation erfolgte. Im Speziellen betrifft dies die Unterstützung von Institutionen oder von diesen mit der Durchführung einer Veranstaltung beauftragten Dritten.
- Bei Angehörigen medizinischer Fachkreise, mit denen GSK auch mehrfach auf internationaler Ebene zusammenarbeitet (z.B. Vortragstätigkeit bei internationalen GSK Veranstaltungen), kann es zu höheren offenzulegenden Beträgen kommen.
- Aufgrund unserer Haupttätigkeitsbereiche unterstützt GSK vermehrt Projekte von Gesundheitsorganisationen in den Bereichen Atemwegserkrankungen, HIV, Impfstoffe und Onkologie.

Nachfolgend einige spezielle Punkte zum besseren Verständnis des Inhalts des Berichts:

- **Berichterstattungszeitraum:**
Der externe Offenlegungsbericht wird bis Ende Juni jeden Jahres für diejenigen geldwerten Leistungen veröffentlicht, die im vorherigen Kalenderjahr getätigt wurden.
- **Geldwerte Leistungen:**
Geldwerte Leistungen bedeutet die Leistung eines Werts oder Vorteils von GSK an einen Angehörigen des medizinischen Fachkreises (HCP) oder an eine Gesundheitsorganisation (HCO). Eine geldwerte Leistung kann direkt von GSK oder indirekt über einen Dritten geleistet werden und in einer Zahlung (beispielsweise Honorar für eine Dienstleistung) oder einem Sachbezug (beispielsweise Flug oder Anmeldegebühr, wobei das Geld an ein Reisebüro oder einen Veranstalter überwiesen wird) bestehen.
- **Meldung am Wohnsitz:**
GSK meldet die geldwerten Leistungen in dem Land, in dem der HCP/ die HCO vorwiegend praktiziert, wobei diese Meldung alle geldwerten Leistungen von GSK weltweit umfasst.
- **Zustimmungserklärung:**
Bei HCPs und HCOs umfasst der externe Offenlegungsbericht nur dann geldwerte Leistungen, wenn der HCP/die HCO der Offenlegung zugestimmt hat. Erfolgt keine Zustimmung oder wird diese widerrufen, werden geldwerte Leistungen für diesen HCP/diese HCO aggregiert offengelegt, sodass der konkrete Leistungsempfänger nicht ersichtlich ist.

EFPIA Offenlegungsbericht Kalenderjahr 2023

- Methodische Erläuterung Österreich

- **Produktumfang:**
Die Offenlegung erfolgt auf Grundlage aller meldepflichtigen geldwerten Leistungen an HCPs und HCOs in Bezug auf verschreibungspflichtige Medikamente von GSK. Alle nicht-Medizinprodukte innerhalb einer Marke von GSK (wie z.B. Kosmetika, Lebensmittel, Behelfe oder ähnliches) sind nicht von der Offenlegung betroffen.
- **Aggregierte Beträge (Abschnitt HCP/HCO):**
Die Beträge, die in aggregierter Form ausgewiesen sind, beinhalten geldwerte Leistungen an HCPs und HCOs, die ihre Zustimmung zur individuellen Offenlegung widerrufen haben.
- **Suchfunktion im Bericht:**
Mit der Tastenkombination Strg+F kann eine Suchfunktion aufgerufen werden. (z.B. Suche nach Vor- und Zunamen)
- **Abkürzungen im Bericht:**
 - HCP (Healthcare Professional) = Angehörige der medizinischen Fachkreise
 - HCO (Healthcare Organisation) = Institutionen der medizinischen Fachkreise/ Gesundheitsorganisationen
 - N/A (not applicable) = nicht anwendbar
 - AT (Austria) = Österreich
 - R&D (Research & Development) = Forschung und Entwicklung (klinische Studien)
 - VHC = Verhaltenscodex EFPIA

EFPIA Offenlegungsbericht Kalenderjahr 2023

- Methodische Erläuterung Österreich

Begriff	Erläuterung
Zuständigkeitsbereich des Unternehmens	GSK veröffentlicht einen Bericht für jedes Land, in dem sämtliche geldwerten Leistungen an Angehörige und Institutionen medizinischer Fachkreise aus diesem Land von GSK und ViiV Healthcare angeführt sind.
Datum der Berichterstattung	Es gibt 2 Arten zur Berichterstattung von geldwerten Leistungen: - eine <i>Geldzahlung</i> ist eine direkte oder über einen Dritten erfolgte Zahlung von Geld an einen/eine HCP/HCO (beispielsweise ein Honorar für eine Dienstleistung) durch GSK. Das Berichterstattungsdatum für diese geldwerten Leistungen ist das Datum der tatsächlichen Zahlung, ungeachtet dessen, wann die Veranstaltung stattgefunden hat (z.B. wann ein Beratungshonorar bezahlt wird, und nicht wann die Arbeit geleistet wurde). - eine <i>Sachleistung</i> ist eine von GSK direkt oder über einen Dritten erhaltene Leistung <i>ohne</i> Geldzahlung (beispielsweise ein Flug, wobei das Geld an ein Reisebüro oder einen Veranstalter überwiesen wird). Das Berichterstattungsdatum für diese geldwerten Zuwendungen ist das Veranstaltungsdatum (z.B. wann eine Veranstaltung stattgefunden hat).
Mehrwertsteuer	Die erfassten Beträge der geldwerten Leistungen sind als Nettobeträge (abzüglich allfälliger Steuern und/oder Abgaben) ausgewiesen.
Währungs-umrechnungen	GSK verbucht geldwerte Leistungen in jener Währung, in der die Transaktion erfolgte. Der externe Bericht selbst weist alle Werte in der Währung des Landes auf, in dem der externe Bericht erstellt wird.
HCPs angestellt bei GSK	GSK wird keine Zahlungen von HCPs, die bei GSK als Mitarbeiter angestellt sind, veröffentlichen. GSK ist der Ansicht, dass es unangemessen wäre, Gehälter, Bonifikationen und sonstige persönliche Ausgaben von Mitarbeitern offenzulegen.
Mehrjährige Vertragsverhältnisse	Geldwerte Leistungen werden unabhängig von der Laufzeit des Vertrages nach dem relevanten Berichtsdatum offengelegt. (siehe Erläuterung unter „Datum der Berichterstattung“)

Bitte wenden Sie sich zwecks weiterer Einzelheiten zum Kodex selbst an [EFPIA transparency code](https://www.efpia.eu/relationships-code/the-efpia-code/) (<https://www.efpia.eu/relationships-code/the-efpia-code/>).

GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Wienerbergstraße 7, 5. Stock
1100 Wien
Handelsgericht Wien, Firmenbuch Nr. FN 115955y
Email at.info@gsk.com Tel +43 1 970 75 0